

Rahmenbedingungen (Anzahl Spuren, Platzbedarf) kann durch die Vereinbarung eine im Rahmen der Möglichkeiten attraktive und grüne Ausgestaltung der Kreuzung erreicht werden.

Die vorliegende Vereinbarung setzt zudem die im Vorfeld vom Stadtrat konkret definierten Vorgaben um. Die von der gemeinsamen Task-Force Kanton-Stadt geführten Diskussionen konnten schrittweise und letztlich einvernehmlich abgeschlossen werden.

In der Vereinbarung sind die konkreten Massnahmen und Vorgaben sowohl örtlich, zeitlich und finanziell klar definiert und können im Rahmen der Realisierung umgesetzt werden. Dies macht das Aufrechterhalten der Einsprache überflüssig.

3. Erwägungen

Die Anliegen der Stadt sind mittels der Vereinbarung gesichert. Die Einsprache kann daher zurückgezogen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der ausgearbeiteten Vereinbarung wird zugestimmt. Sie gilt als Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Einsprache gemäss Stadtratsbeschluss 187 vom 11. September 2019 wird zurückgezogen.
3. Der Ressortvorsteher Bau und Planung und der Abteilungsleiter Bau und Planung werden beauftragt und ermächtigt, die ausgearbeitete Vereinbarung für die Stadt Schlieren zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Bereichsleiter Tiefbau
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin